

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Coppienstraße 10 I, Stuttgart.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro Spaltige Zeile 20 Pf.,
für Werbungsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nro. 1

Stuttgart, den 2. Januar 1904

20. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Ersatzbücher für die im Jahre 1898 ausgestellten Mitgliedsbücher werden vom Verbandsvorstand ausgefertigt. Vor Einsendung der alten Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind, weil nur dadurch ein richtiger Übertrag in das neue Mitgliedsbuch möglich ist. Insbesondere ist auch darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei der Name vollständig ausgeschrieben sein sollte.

Sollten noch alte Mitgliedsbücher mit den laufenden Nummern 1 bis 10000 im Gebrauch sein, so ersuchen wir gleichfalls um Einsendung dieser Bücher, damit sie durch neue ersetzt werden können.

2. Bei der Zahlstelle Mülheim (Ruhr) Oberhausen kann vom 1. Januar ab Arbeitslosenunterstützung bezogen werden.

Der Verbandsvorstand.
I. A.: A. Dietrich.

Kinderschutz.

Außer der neuen Krankenkassennovelle ist mit dem 1. Januar dieses Jahres das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben in Kraft getreten. Unvollkommen in seinen Ausführungsbestimmungen, kann es die an eine wirksame Durchführung des Kinderschutzes zu stellenden Anforderungen an die Gesetzgebung nicht befriedigen. Die in der Landwirtschaft und im Gesindebereich beschäftigten Kinder werden gar nicht davon berührt, die in der Hausindustrie tätigen nur in sehr beschränktem Maße und außerdem steht dem Bundesrat das Recht zu, Ausnahmegestaltungen auch für gewerbliche Betriebe zuzulassen. Durchlöcherungen des Gesetzes sind also möglich und den Agrariern bleibt die Ausbeutung der Kinder nach wie vor gestattet, was um so bedauerlicher ist, weil in der Landwirtschaft allein nahezu zwei Drittel der erwerbstätig gezählten Kinder beschäftigt werden. Trotz dieser Mängel, auf deren Beseitigung gedrungen werden muß, bedeutet das Gesetz einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung und seine wichtigsten Bestimmungen müssen in die weitesten Volkskreise dringen.

Bisher war durch Gewerbeordnung die Kinderarbeit nur in Fabriken geregelt. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes jedoch erstrecken sich auf die Arbeit außerhalb der Fabriken und der diesen gleichstehenden Anstalten (Werkstätten), ferner Arbeiten der Hausindustrie, Beschäftigung im Handels- und Verkehrsgewerbe, an Theatern und öffentlichen Schaustellungen, in Gast- und Schankwirtschaften, bei Austragediensten und auf Bauten aller Art. Einen Unterschied macht das Gesetz zwischen „eigenen“ und „fremden“ Kindern. Eigene Kinder im

Sinne des Gesetzes sind solche, die mit demjenigen, der sie beschäftigt oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind, oder solche, die von den Ehegatten an Kindesstatt angenommen sind, oder solche, die ihnen zur gesetzlichen Zwangserziehung überwiesen sind. Für diese sind im Gesetz mildere Vorschriften getroffen, als wie für sogenannte fremde Kinder, als welche alle die anzusehen sind, die nach der soeben angeführten Definition als eigene nicht ausgegeben werden können.

Völlig verboten ist die Beschäftigung fremder Kinder in Werkstätten zur Verfertigung von Schieferwaren, Schiefertafeln, Griffeln, mit Ausnahme, wo Tafeln und Griffel nur bemalt, beklebt und verpackt werden. Der Raum muß aber lediglich zum Verpacken dienen, es darf nicht zugleich in ihm fabriziert werden. Desgleichen verboten ist die Kinderarbeit in Werkstätten der Steinmetzen, Steinbohrer und Perlmutterverarbeitung. Bei diesen Beschäftigungsarten wird geltend gemacht, daß beim Zurichten, Behauen, Klarschlagen, Sägen, Schleifen, Polieren der Steine und Muscheln Staub sich entwickelt, der die Gesundheit der beschäftigten Kinder gefährdet. Weiter ist verboten die Beschäftigung fremder Kinder in Kalk- und Gipsbrennereien, weil die hohe Temperatur der Ofen gesundheits-schädlich wirkt. In den Werkstätten der Töpfer, weil Vergiftungsgefahr durch Bleiglasuren vorliegt. In Werkstätten der Glasbläser und Schleifer, in Rücksicht auf Erkältungsgefahr beim Nassschleifen und der Gefahr des Einatmens von Glas- und Sandstaub und Überanstrengung der Lungen. Ferner in Werkstätten, in denen Quecksilber verwandt wird, wegen der Quecksilberdämpfe. In Metallgießereien und Schleifereien, wegen der Gesundheitsgefährlichkeit des Metallstaubes. In Werkstätten, wo Farben verwandt werden, wegen der Bleivergiftungsgefahr. In chemischen Waschanstalten und Färbereien, wegen der Benutzung giftiger Farben und Stoffe. In Werkstätten, wo Gegenstände mit Metallüberzügen (auf galvanischem Wege) versehen werden, wegen Benutzung von Säuren und Cyankalilösungen. In Werkstätten zur Verfertigung von Gummi- und Kautschukwaren, aus hygienischen Gründen und der Gefahr bei Lösungen von Chlorschwefel in Schwefelkohlenstoff. In Lumpenfortierereien, Rosshaarpinnereien, Werkstätten zur Verfertigung von Polsterwaren, Bürsten- und Pinselmachereien und Bettfederverreinigungsanstalten; begründet wird das Verbot wegen der Staub- und Infektionsgefahr. In Gerbereien und Felleinsalzerereien, aus hygienischen Gründen. In Werkstätten zur Herstellung von Explosivstoffen, Feuerwerkskörpern, Zündwaren, wegen der Unfallgefahren. In Fleischerieen und Abdeckereien, wegen der für das kindliche Gemüt nicht unbedenklichen Arbeiten. Auf Bauten aller Art, in Ziegeleien, Brüchen, Gruben, beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in den mit dem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrbetrieben, beim Mischen und Mahlen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien, wegen hygienischen und sittlichen und Unfallgefahren. — In diesen Betrieben dürfen auch eigene Kinder

nicht beschäftigt werden, sowie in Werkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Elektrizität, Wasser, Wind usw.) Triebwerke bewegt werden.

Für die zu Botengängen und zum Austragen von Waren beschäftigten Kinder sind Übergangsbestimmungen im Gesetz getroffen. Die untere Verwaltungsbehörde kann nach Anhören der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbezweige gestatten, daß die Beschäftigung von Kindern bereits von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterrichte stattfindet; jedoch darf sie vor den Vormittagsunterrichten nicht länger als eine Stunde dauern. Diese Ausnahmen können die ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zugelassen werden, nachdem ist auch die Beschäftigung fremder Kinder in diesen Beschäftigungsarten gänzlich verboten. In der Praxis wird diese Ausnahmebestimmung wenig Wert haben. Von der Schulaufsichtsbehörde dürfte die Anfrage der Polizeibehörde kaum für die Zulassung dieser Ausnahmen günstig lauten, denn das Gesetz verdankt nicht zuletzt sein Zustandekommen den Lehrerkorporationen, hat doch der Pädagoge unter der physischen Überanstrengung seiner Schüler in Ausübung seines Berufs schwer zu leiden. Aber auch insofern ist diese Ausnahmebestimmung ziemlich praktisch undurchführbar, weil vor 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Kinder nicht beschäftigt werden dürfen und um 7 Uhr (wenigstens im Sommersemester) der Schulunterricht beginnt. Im Winterhalbjahr wäre ja die einstündige Beschäftigung vor dem Unterricht möglich, da das Gesetz aber jetzt in Kraft tritt, in wenigen Monaten der Sommerfahlanfang beginnt, so dürfte von der Übergangsbestimmung wenig Gebrauch gemacht werden und auch im Winterhalbjahr auf sie nicht zurückgegriffen werden, weil sich eine solche Umänderung des Geschäftsbetriebs der kurzen Galgenfrist, die dem Unternehmer durch diese Übergangsbestimmung gewährt ist, bis zum völligen Inkrafttreten des Gesetzes, nicht verlohnt.

Auch die Sonntagsruhe ist für die gewerblichen Kinder geregelt. Unter Berücksichtigung des § 105 a der Gewerbeordnung dürfen auch Kinder an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Ausnahmen dürfen gemacht werden bei der Verwendung von Kindern zu öffentlichen theatralischen Schaustellungen, wenn bei solchen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, und zur Verwendung zu Botengängen. Für letztere, für die Verwendung der Kinder zum Austragen von Waren, sowie für sonstige Botengänge ist bestimmt, daß die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über ein Uhr nachmittags erstrecken darf; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

Für diejenigen Gewerbe nun, in denen die Beschäftigung von Kindern zulässig ist — als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahren, die noch zum Besuche

der Volksschule verpflichtet sind — sind im Gesetz gewisse Bestimmungen getroffen, die eine Erlaubnis der Ortsbehörde für die Beschäftigung von Kindern vorschreibt. Der Arbeitgeber, der Kinder beschäftigen will, hat vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers und die Art des Betriebs anzugeben. Erst nachdem dem Kinde eine Arbeitskarte ausgehändigt ist, die mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Kindes kostenfrei von der Polizeibehörde ausgestellt ist, darf das Kind beschäftigt werden. Der Arbeitgeber hat die Karte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter auszuhandigen. Die Karten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt des Kindes, sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten. Von Bedeutung ist hierbei, daß, wenn Mütter ihre Kinder zum Beispiel zum Austragen von Backwaren oder Zeitungen usw. beschäftigen, nicht diese als Arbeitgeber gelten, sondern der betreffende Unternehmer, für den diese Dienste geleistet werden und dieser deshalb in Strafe fällt, wenn er den gesetzlichen Vorschriften nicht Genüge leistet.

Strafen für die Umgehung der einzelnen Bestimmungen sind bis zu 2000 Mk. festgesetzt, im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden.

Das sind im wesentlichen die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes. Eine größere Detaillierung würde hier zu weit führen und das Verständnis erschweren, macht sich irgend eine nähere Kenntnis im besonderen Falle notwendig, so ist in den Arbeitersekretariaten darüber Auskunft einzuholen.

Kurz gestreift mag noch werden, von welchem wirtschaftlichen Einfluß auf den Erwerb dieses Gesetz in solchen Familien ist, deren Ernährer, durch die bittere Not getrieben, darauf angewiesen sind, auf den geringen Verdienst ihrer Kinder nicht verzichten zu können. Herr Konrad Agald hat in einer Schrift der „Gesellschaft für Soziale Reform“ folgende nicht uninteressante Berechnung angestellt und zu dem Zwecke ein Beispiel aus jener Art der Kinderbeschäftigung gewählt, die wohl am weitesten verbreitet ist. Er stellt folgendes Exempel auf:

Die Mutter verdient bisher	12,00 Mk.	
„ „ „ erhält	4,50 =	Backware
ihre Junge von 10 Jahren verdient bisher	3,00 =	
ihre Junge von 10 Jahren erhält ihre Tochter von 11 Jahren verdient bisher	1,50 =	Backware
ihre Junge von 12 1/2 Jahren verdient bisher	6,00 =	
	33,00 Mk.	pro Monat
Die Mutter verdient jetzt	12,00 Mk.	
„ „ „ erhält	4,50 =	Backware
Für die Bedienung von nur 50 Kunden erhält sie jetzt pro Woche à 10 Pf.	20,00 =	
	36,00 Mk.	pro Monat

Demnach würde der Verdienst der Mutter ohne Zuhilfenahme ihrer drei Kinder sich nicht verringern, sondern sogar erhöhen, vorausgesetzt, daß jeder Kunde die 10 Pf. pro Woche Gebühr bezahlt. Die Bäckermeister haben sich bekanntlich sehr dagegen getraut, diese Gebühr aus ihrer Tasche zu zahlen, wir bezweifeln aber keinen Augenblick, daß die Hausfrau, die auf das Zutragen der Ware angewiesen ist, diesen kleinen Betrag im Interesse der den Schlaf so bedürftigen schlechtgenährten Proletarierkinder gern zahlen wird. Für eine andere Beschäftigungsart wird sich eine gleich günstige finanzielle Berechnung kaum aufstellen lassen, die einen so trefflichen Ausweg bietet, immerhin ist dieser Ausgleich des Verdienstverlustes in einer der größten Beschäftigungsarten für Kinder beachtenswert.

Für unser Gewerbe, für die Buchbinderei, wird dieses Gesetz weniger in Anwendung kommen. Zur Fabrikation werden schulpflichtige Kinder in Buchbindereien gewiß wenig beschäftigt, höchstens zu Botengängen, wobei dann die erwähnten Bestimmungen des Gesetzes zur Anwendung kommen müssen. Anders schon in der Kartonnageindustrie. Von Jahr hörten wir neulich, daß daselbst Kinder bei der Verfertigung von Kartonnagen beschäftigt werden. Das wird andernorts auch der Fall sein. Hier kann nicht einmal gelten, was in bebängter Form von einer Anzahl Beschäftigungsarten, in denen Kinder tätig sind, als Entschuldigungsgrund angeführt werden könnte: daß es sich um ganz untergeordnete Arbeiten handelt, die schon seit langen Zeiten von Kindern geleistet werden, sondern hier hat die Profitgier der Unternehmer die Kinder in die Fabrik gelockt, um nach

der Verdrängung der Männerarbeit durch die billige Frauenarbeit auch noch diese durch die billigeren Kinderhände zu verdrängen. Leider ist durch dies neue Gesetz die Kinderarbeit in unferem Gewerbe nicht völlig verboten, weil gesundheitliche und sittliche Gefahren, die sie im Gefolge hat — die jede Kinderbeschäftigung mit sich bringt —, nicht so offensichtlich sind. Sie überhaupt zu verbieten, läge daher im gesundheitlichen, sittlichen und volkswirtschaftlichen Interesse, vielleicht bringen wir es auch noch einmal dahin; ist doch der erste Schritt gegen weiteres Umsichgreifen der Kinderarbeit wenigstens getan.

Zur strikten Durchführung der jetzt getroffenen Bestimmungen des neuen Gesetzes müssen sich nun neben der Schulaufsichtsbehörde und der Lehrer, der Gewerbeinspektionen, der Ärzte, Wohnungs- und Erziehungsinspektoren auch die Gewerkschaftsorganisationen und deren Mitglieder berufen fühlen. Letztere müssen sich verpflichtet fühlen, die gegen das Gesetz verstößenden Unternehmer vorerst auf die Bestimmungen desselben aufmerksam zu machen und fehlen sie dann mit Absicht weiter gegen die Vorschriften, der Polizeibehörde Mitteilung davon zu machen, was, um Unzulänglichkeiten zu vermeiden, von dritten Personen, von Vertrauensmännern der Organisation geschehen kann. Den Gewerkschaften fällt ja schon bei den Bestimmungen der Gewerbeordnung vielfach die Aufgabe zu, für deren Einhaltung zu sorgen, sie werden auch dafür sorgen, daß das Kinderschutzgesetz nicht tot Buchstabe bleibt, sondern Hunderttausenden der ärmsten Proletarierkinder wenigstens in etwas ihre Jugend wieder gibt.

Internationales.

Aus Holland. In der Dezembernummer unseres niederländischen Brudervorgans wird über die den Arbeitgebern in Amsterdam gemachten Vorschläge zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausführlich berichtet. Es handelt sich in der Hauptsache um folgende Forderungen, die mit Recht als sehr bescheiden bezeichnet werden können. Für Buchbinder wird eine Festsetzung von Minimallohnen in fünf Altersklassen verlangt, und zwar im 16. bis 17. Lebensjahr 4 bis 6 Gulden pro Woche, dann bis zum 18. Lebensjahr 6 bis 7,50 Gulden, bis zum 20. 7,50 bis 9,50, bis zum 23. 9,50 bis 11,50, bis zum 25. 11,50 bis 12,50 Gulden. Dieser Lohn (21,25 Mk.) ist also das

Vom Buchhändler Don Vincente.*

Von Otto Sattler, Newyork.

In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts lebte zu Barcelona ein Mönch namens Don Vincente. Er gehörte zu dem Poblet-Kloster, das berühmt war wegen seinem Reichtum und seiner wertvollen Bibliothek. Während der Regierung der Königin Christine von Bourbon wurde das Kloster geplündert. Die Plünderer verschonten auch die Bücher und Manuskripte nicht, von denen viele zerstört und zerstreut wurden.

Don Vincente war damals so Anfang der Vierzig. Er war mittelgroß, breitschultrig und hatte ein knochiges Gesicht, aus dem die scharfen schwarzen Augen etwas unruhig blickten. Das Unglück, das durch die Plünderung des Klosters über ihn gekommen war, ertrug er mit Ergebenheit. Niemand versuchte er die Räuber, im Gegenteil, er segnete sie. Don Vincente war eben ein wahrhaft frommer Christ; er hatte Vertrauen zum lieben Vergott, zur Jungfrau Maria und zu den Heiligen, die er alle sehr verehrte. Noch mehr verehrte er aber, wenn er's auch nicht sagte, alte wertvolle Bücher und Manuskripte. Die waren seine einzige große Leidenschaft, die ihn auch vollkommen beherrschte. Es war deshalb ganz natür-

lich, daß Don Vincente, gleich nach der Plünderung des Klosters, eine Buchhandlung anfang. Und schon nach kurzer Zeit machte er dem ältesten Buchhändler in Barcelona, einem allgemein beliebten Manne, der Augustin Partot hieß, starke Konkurrenz. Dieser freundliche corpulente Herr hatte einen sehr guten Ruf, der dem Don Vincente fehlte.

Es gab viele Leute, die allerhand seltsame Geschichten über den Mönch wußten. So erzählten sie, daß die Plünderer des Klosters nicht die einzigen gewesen seien, die sich an den Schätzen der Bibliothek vergreifen haben. Als eifrigen Helfer nannten sie den guten Don Vincente. Der Mönch soll die Aufmerksamkeit der unwissenden Diebe von den großen Stößen Papier und Folianten, deren Wert ihnen unbekannt war, abgelenkt und ihnen Reichtümer gezeigt haben, die sie zu taxieren wußten. Er selbst habe dann mit den übrig gebliebenen Kostbarkeiten aus der Bibliothek seine Buchhandlung angefangen.

Don Vincente ließ die Leute schwätzen. Was wußten auch die! In seinen Laden kamen sie ja doch, viel häufiger und in größerer Zahl als den Konkurrenten, auf dessen Kosten der Mönch Wiße machte, lieb war. An alle diese Leute verkaufte er nur billige Bücher, die man allein in seinem Laden sah. Don Vincente besaß aber auch wertvolle Werke. Im Hintergrunde des Geschäftes war nämlich ein besonderes Zimmer mit vielen Regalen, die so kostbare Schätze trugen, daß sie selbst die Augen des berühmten spanischen Sammlers Marquis de Morante geblendet hätten. Dieses Zimmer war der Ort der Andacht, das Heiligum

des Don Vincente; dahin führte er nur die reichsten Leute oder die feinsten Kenner. Das geschah jedoch nur, wenn er kein Geld hatte und die Not ihn trieb, irgend ein wertvolles Werk zu verkaufen. Aber jedesmal, wenn ein Käufer mit einem der geliebten Bücher oder Manuskripte den Laden verließ, kam es dem Don Vincente vor, als ob man ihn beraubt und mißhandelt habe, und er wurde traurig zum Sterben. Manchmal raunte er ganz verstört dem Käufer nach, denn er das Geld wieder gab, wenn er das verkaufte Werk, um das er flehte, zurück erhielt. Er lebte oft tagelang von geringem Obst, nur um Geld zu sparen, mit dem er dann irgend ein altes Buch oder Manuskript kaufte.

Einnmal nun, es war im Sommer 1836, wurde die Bibliothek eines kürzlich verstorbenen Rechtsgelehrten versteigert. Unter den Werken war, wie allgemein angenommen wurde, das einzige noch vorhandene Exemplar von „Furs e Ordinacions fetes per los gloriosos reys de Aragon als regnicols re regne de Valencia“. Dieses Buch, ein Schmalfolioband, wurde im Jahre 1482 von Lambert Palmart, dem ersten spanischen Drucker, in Valencia gedruckt. Natürlich mußte Don Vincente dieses Werk — das einzige! — bekommen. In aller Eile veranstaltete er einen Ausverkauf zu stark reduzierten Preisen, der ihm denn auch ein größeres Sümchen einbrachte.

Und dann kam der Tag der Versteigerung. Das Buch, das Don Vincente haben wollte, erhielt ein sehr geringes Angebot, das nur langsam stieg. Es schien eine Zeitlang, als ob es für einen Schleuderpriß zu haben wäre. Der Mönch und Buchhändler,

* Im sachlichen Teile meiner Erzählung folge ich den Mitteilungen des Bibliophilen und Antiquars Galfett Lord, die im „The Publishers Weekly“ Newyork, veröffentlicht wurden.

mindeste, was nach dem Vorschlage unserer Amsterdamer Kollegen ein 25-jähriger Buchbindergefelle verdienen soll.

Für Linierer werden etwas höhere Minimal-löhne verlangt, und zwar im 16. bis 18. Lebens-jahr mit 6 bis 8,50 Gulden beginnend und in vier Altersklassen steigend auf 11,50, 13,50 und 15 Gulden für das 25. Lebensjahr. — Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die ausschließlich mit Falzen und Heften beschäftigt werden, sollen folgende Minimal-löhne bezahlt werden: im 14. bis 16. Lebensjahr 2 bis 3,50 Gulden, bis zum 18. Lebens-jahr auf 6 Gulden, bis zum 20. auf 8, bis zum 23. auf 9, und bis zum 25. Lebensjahr auf 10,50 Gulden (17,85 Mk.) steigend. Akkordarbeit soll vom 20. Lebensjahr ab nicht geleistet werden; wird in den ersten drei Altersklassen in Akkord gefalzt, so soll für Dreistrichbogen pro 100 Stück bezahlt werden: in der ersten Altersklasse 2 1/2 Cent, in der zweiten 3 1/2 und in der dritten 4 Cent (6 1/10 Pf.).

Für alle Branchen wird der Jehnstandtag als höchste regelmäßige Arbeitszeit verlangt. Für Überzeitarbeit sollen bis nachts 12 Uhr 25 Prozent, danach 50 Prozent, Sonn- und Feiertags 100 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Diejenigen, die die festgesetzten Minimal-löhne oder darüber schon verdienen, sollen eine Erhöhung von 50 Cent pro Woche erhalten. Ferner werden Bezahlung der christlichen Feiertage und drei Tage Sommerferien ohne Lohnabzug verlangt. — Es wird vorgeschlagen, daß diese Arbeitsbedingungen am 1. Februar 1904 eingeführt werden.

Wie wir bereits in Nr. 50 der „Buchbinder-Zeitung“ andeuteten, steht eine Föderation von Organisationen der typographischen und verwandten Gewerbe hinter den Forderungen unserer Kollegen in Amsterdam. Ohne sich mit dieser Föderation oder mit dem Buchbinderverband in Verbindung zu setzen, haben drei andere, christliche Gewerkschaften den Buchbindermeistern ebenfalls Vorschläge zur Lohnregelung unterbreitet, die weniger spezialisiert sind als die von der Föderation und auch von diesen in mehreren Punkten verschieden. Für die Arbeiterinnen stellen die christlichen Kollegen keine Forderungen, vielmehr verlangen sie, daß die Frauenarbeit abgeschafft oder doch mög-lichst beschränkt werde. Im übrigen ver-langen sie vier statt drei Ferientage, ferner 23 Cent Stundenlohn für Kollegen von 25 Jahren, was pro Woche 1,30 Gulden mehr ist, als der von der Föderation vorgeschlagene Minimallohn. Der Um-stand, daß sich außer der Föderation noch drei Organisationen fanden, die für sich eine eigene Lohnbewegung der Buchbinder veranstalteten, ist so recht kennzeichnend für den unglückseligen Wir-

war, der in der holländischen Gewerkschaftsbe-wegung herrscht.

Belgien. Von der belgischen Bruderorgani-sation, der „Fédération Nationale des Relieurs“, ist die Firma de Krenelaere in Gent gesperrt worden, weil sie die Abmachungen der Organisation nicht anerkennt und nichtorganisierte Arbeiter beschäftigen will. Da es wahrscheinlich ist, daß diese Firma in Deutschland Arbeitskräfte sucht, so seien unsere Kollegen gewarnt, Arbeitsangebote nach Gent anzunehmen.

Aus der Unfallversicherungspraxis.

(Unfall eines Pressers.)

Nur zu häufig kann man die Beobachtung machen, daß von Arbeitern leichte Verletzungen nicht beachtet werden und deshalb auch nicht zur ord-nungsmäßigen Anzeige gelangen, woraus sich dann in der Folge nicht nur bezüglich der Feststellung des Unfalls selbst, als auch der Erlangung einer Entschädigung leicht die größten Schwierigkeiten ergeben. Welche schwerwiegenden Folgen solche an-scheinend leichteren Verletzungen nach sich ziehen können, dafür bietet nachstehender, nach über zwei Jahre dauerndem Verfahren nun endlich durch Ent-scheidung des Reichsversicherungsamtes erlebte Fall einen in mehrfacher Richtung höchst lehrreichen Beleg.

Ende Februar 1894 verunglückte der verheiratete Pressergoldber R. in der „Union, Deutsche Ver-lags-gesellschaft Stuttgart“ dadurch, daß er bei dem Herunterdrücken des Hebels einer Vergoldpresse rücklings zu Fall kam und mit dem Hinterkopf auf den eisernen Fuß einer hinter ihm stehenden Maschine schlug. Er war wohl von dem Fall etwas taunelig, doch vermochte er, nachdem man ihm die nicht er-heblich scheinende Wunde verbunden hatte, weiter zu arbeiten. Die Verletzung heilte schnell und rief keine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit hervor. Sehr bald stellten sich jedoch Kopfschmerzen ein, die im Laufe der Zeit immer anhaltender und heftiger wurden, niemand kam aber darauf, sie mit dem erlittenen Unfall in Zusammenhang zu bringen. Schließlich machten sich bei R. auch Gehörstörungen bemerkbar, sein Verhalten gegenüber seinen Kollegen wurde ein sonderbares, der vor dem Unfall gefellige und un-gängliche Mann zeigte sich mißtrauisch und leicht gereizt. Seine Mitarbeiter konnten sich diese Wand-lung in dem Charakter des R. anfänglich nicht er-klären. Erst als er anlässlich der Beerdigung eines Kollegen einen der daran Beteiligten frag, ob er auch die Fahnder auf dem Friedhofe gesehen habe, die nur zu dem Zwecke dagewesen seien, ihn zu verhaften, erkannten sie, daß der Geisteszustand des

R. nicht mehr ganz normal sein könne. Die Geistes-störung trat denn auch immer deutlicher in Ver-folgungs-ideen abenteuerlicher Art zutage. Da mit R. ein Zusammenarbeiten unter diesen Umständen nur schwer möglich war, mußte er mehrfach seine Arbeit wechseln. Trotz der Bedenklichkeit seines Zustandes war er zu einer ärztlichen Untersuchung und Behandlung nicht zu bewegen. Erst im Jahre 1898, also vier Jahre nach dem Unfall, gelang es, ihn mittels Anwendung einer List zu einem Arzt zu bringen, der zum erstenmal die Vermutung aus-sprach, die geistige Erkrankung R.'s könne von einem Fall herrühren; etwas Bestimmtes wurde jedoch damals nicht festgestellt. Die Krankheit ver-schlimmerte sich — abgesehen von kurzen Perioden, wo einige Besserung eintrat — mehr und mehr. Eine Behandlung im Stuttgarter Bürgerhospital, in der psychiatrischen Klinik in Tübingen brachte keine Heilung, so daß er Ende 1900 als unheilbar geisteskrank in die Heil- und Pfllegeanstalt Winnen-thal eingewiesen werden mußte. Bei der vorher-gehenden ärztlichen Untersuchung durch den Stadt-arzt Dr. Knauff in Stuttgart sprach auch dieser Arzt seine Vermutung dahin aus, daß die Krank-heit mit dem im Jahre 1894 erlittenen Unfall im Zusammenhang stehen könne und rief der Ehefrau des R., die An gelegenheit zu verfolgen und einen Entschädigungsanspruch geltend zu machen.

Die Frau besetzte diesen Rat und wandte sich an das Arbeitersekretariat Stuttgart, von wo aus sofort das Erforderliche zur Verfolgung der Sache eingeleitet und die Deutsche Buchdruckerberufs-gesellschaft unter dem 26. August 1901, so lange hatte die Frau auf ein die Geisteskrankheit ihres Mannes bescheinigendes Zeugnis warten müssen, zur Festsetzung einer Rente für R. aufgefordert wurde. Wie vorauszusehen, lehnte die Berufs-gesellschaft die Renteingewährung mit dem Ein-wande ab, der Entschädigungsanspruch sei nach § 72 G. U. G. bereits verjährt. Die gegen den ab-weisenden Bescheid erhobene Berufung führte den Nachweis, daß eine Verjährung nicht vorlag, in-dem R. infolge seiner geistigen Erkrankung zur Ver-folgung seiner Entschädigungsansprüche außer stände war und eine Verjährung gegenüber Geisteskranken solange nicht eintreten kann, als sie keinen Vertreter zur Wahrung ihrer Rechte haben. Da die Auf-stellung eines solchen Vertreters in dem gegen R. eingeleiteten Entmündigungsverfahren erst am 25. Januar 1902 erfolgte, könne der Lauf der Verjährungsfrist auch erst von diesem Zeitpunkt ab beginnen.

Da die Berufsgesellschaft wohl annahm, mit ihrem Verjährungseinwand nicht durchzudringen, bestritt sie, daß ein Zusammenhang zwischen Unfall

der anfangs ein wenig ängstlich war, lächelte zu-frieden.

Da bot auf einmal Augustin Partot 50 Reals mehr. Nun verschwand das Lächeln vom Gesicht des Don Vincente und er bot, wohl um seinem Konkurrenten die Lust am Steigern zu nehmen, gleich 150 weitere Reals. Der behäbige Partot aber, der plötzlich ein sehr rotes Gesicht bekam, wagte 200 Reals mehr.

Da wurde Don Vincente bleich und nur mit Mühe unterdrückte er einen Fluch. Jetzt galt's zu kämpfen. Mit zornig lauernden Blicken sahen sich die beiden Gegner, die nur noch allein steiger-ten, an; ein Gebot folgte rasch dem anderen; manchmal wurden 100 Reals auf einmal gerufen, zuweilen aber auch 150. Der Mönch wurde immer bleicher, während Partots Gesicht die Farbe der Mohoblume, erhielt.

4000 Reals schrie plötzlich Don Vincente, dabei behte er am ganzen Leibe. 4500 Reals rief Partot mit vor Wut heiserer Stimme. Aus Don Vincentes Gesicht wich 'alles Blut. Zitternd lehnte er an die Wand; er grub die Nägel in das Fleisch seiner Hände und knirschte mit den Zähnen. Es kam eine lange Pause, während der es im Auktions-raume so still war wie in einer leeren Kirche. Alle Leute, und es waren nicht wenig, blickten nach Don Vincente. Der starzte, schwer atmend, vor sich nieder. Und dann bot er mit mühsamer Stimme 55 Reals mehr. Das war das äußerste, was er noch geben konnte. Keuchend und mit gespreizten Fingern lehnte er jetzt schwer gegen die Wand. Seine Schläfen schwellen an, der Schaum trat

ihm vor den Mund und mit blutunterlaufenen Augen blickte er drohend nach seinem Gegner. Der zauderte etwas, dann aber bot er weitere 100 Reals. Der Mönch konnte sich kaum noch auf den Füßen halten, aber in seinen Augen glühte tödlicher Haß.

Als nun niemand mehr bot, erhielt Augustin Partot das Werk. Die Anwesenden lachten und applaudierten, während Don Vincente die Kapuze tief ins Gesicht zog und schwanfend den Raum verließ. . . .

Es war eine schwüle Sommernacht. Der Himmel über Barcelona war schwarz, und schwer, unbeweglich waren die finsternen Wolkfen. Nur ganz in der Ferne war ein Wetterleuchten, von dem so mancher, dem die drückende Schwüle den Schlaf nahm, erlösenden Regen erhoffte.

Da kurz nach 1 Uhr wurde plötzlich die schlafte Stille durch die Rufe: „Feuer! Feuer!“ aufge-schreckt.

Es brannte in der Buchhandlung von Augustin Partot. Und als der Morgen kam, wußte bereits ganz Barcelona, daß Partot mit verbrannt war. Das geschah kaum eine Woche später, seit er das von Palmart gedruckte Werk auf der Auktion ge-steigert hatte. Partot, dessen verkohlter Körper gefunden wurde, war jedenfalls erstickt, ehe ihn die Flammen erreichten.

Die Leute glaubten allgemein an Brandstiftung, eine Ansicht, die auch die Behörde teilte. Als aber, trotz der eifrigsten Untersuchung, diese An-nahme nicht begründet werden konnte, wurde schließ-lich die Unvorsichtigkeit als Ursache angenommen.

Da wurde auf einmal Don Vincente verdäch-tigt. Wer es zuerst tat, wußte niemand zu sagen. Der Verdacht war aber da, und es gab viele Leute, die ihn für berechtigt hielten. Manche er-innerten an das auffallende Benehmen, das der Mönch während der Auktion zeigte; andere wieder erzählten die alte Geschichte von seiner angeblichen Plünderung der Klosterbibliothek. Jedenfalls waren die Leute darin einig, daß einem solchen Menschen mancherlei zugetraut werden darf. Daß er ein Mönch war, schützte ihn nicht; im Gegenteil. Die frommen Bewohner Barcelonas hatten eben mit den Kuttenträgern schon feltfame Erfahrungen gemacht; ihr Mißtrauen war deshalb begründet.

Von der Besprechung des Brandes kamen die Leute auch zu anderen Ereignissen, die ihnen Auf-regungen brachten. Und so kam es schließlich, daß Don Vincente für alle rätselhaften Mordtaten, die in der letzten Zeit passierten, verantwortlich gemacht wurde. Erst neulich fand man in den Gräben des Zeughauses einen erstochenen Pfarrer, von dem man wußte, daß er in Don Vincentes Laden verkehrte. Da der Tote noch alle seine Wertfachen hatte, so war das Verbrechen besonders schwer zu erklären. Auch andere Personen waren auf ähn-liche Weise ums Leben gekommen. Es waren alles angesehen Leute und beständige Kunden der Ver-leger und Buchhändler von Barcelona. Im ganzen zählte man acht Männer, die auf so geheim-nisvolle Weise ermordet wurden.

(Schluß folgt.)

und Geisteskrankheit des A. bestehe. Eine von dem Sekretariat veranlaßte umfangreiche Beweisaufnahme, welche durch ein dem A. günstiges ärztliches Gutachten des Medizinrat Dr. Kreuzer in Winnenenthal unterstützt wurde, entzog der Berufsgenossenschaft auch diese Position. Infolgedessen schloß sich das Schiedsgericht trotz eines den Unfallzusammenhang leugnenden Gutachtens des Sanitätsrat Dr. Fauser vom Bürgerhospital in Stuttgart in allen Punkten der Beweisführung des Sekretariats an und verurteilte die Berufsgenossenschaft am 16. Oktober 1902 zur Zahlung einer jährlichen Rente von 1057,65 Mk.

Gegen diese Entscheidung erhob die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichsversicherungsamt, den sie mit einem weiteren, den Unfallzusammenhang der Geisteskrankheit des A. in Abrede stellenden Gutachten des Sanitätsrat Dr. Fauser begründete. Sie hatte damit jedoch keinen Erfolg. Eine vom Sekretariat beantragte weitere Zeugenvernehmung, sowie ein eingefordertes ärztliches Obergutachten des Professors Dr. Wollenberg, Direktors der R. Psychiatrischen Universitätsklinik in Tübingen, fielen derart zugunsten des A. aus, daß das Reichsversicherungsamt durch Entscheidung vom 30. Oktober 1903 den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurückwies und damit die Entscheidung des Schiedsgerichts bestätigte.

Damit hat dieser Fall seine Erledigung gefunden, und zwar trotz aller auftauchenden Schwierigkeiten zugunsten des Verletzten. Das ist im wesentlichen nur dem Umstande zu danken, daß sich noch Zeugen fanden, welche sich der Borgänge bei und nach dem Unfall noch mit einiger Deutlichkeit zu entsinnen vermochten.

Nach so langer Zeit ist das nur in höchst seltenen Fällen möglich, was zu der dringenden Mahnung an alle Arbeiter berechtigt, auch den anscheinend geringfügigen Unfällen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und damit nicht nur für die Erhaltung ihrer Erwerbsfähigkeit Sorge zu tragen, sondern sich auch spätere Anerkennung etwa notwendig werdender Entschädigungsansprüche zu sichern.

M.

Christlicher Arbeiterkongress und Neutralität.

Nach der durchaus wohlwollenden Beurteilung, welche der Christliche Arbeiterkongress in Frankfurt a. M. seitens der „Buchbinder-Zeitung“ erfahren hat, war es sehr begreiflich, wenn aus Kollegenkreisen eine andere Auffassung über die Bedeutung des genannten Kongresses hervortrat, wie es dann auch seitens des Kollegen y geschehen ist.

Ich bin durchweg mit den Ausführungen des Kollegen y einverstanden und es hätte sich eine Fortsetzung der Diskussion über den Arbeiterkongress erübrigt, wenn nicht der Leitartikel in Nr. 45 und die sich an denselben anknüpfenden Repliken unseres Redakteurs zur eingehenden Würdigung seiner, in ähnlicher Weise schon oft geäußerten Ansichten geradezu herausforderten.

Schmidt hält die auf dem Kongress aufgestellten Forderungen für den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht und Kassettelegramm, Ausfälle gegen die Sozialdemokratie usw. für belangloses Beiwerk, für das Drum und Dran des Kongresses, welches nicht weiter zu beachten sei. Er tut sich sogar etwas zugute darauf, mit dieser seiner Ansicht in der deutschen Gewerkschaftspresse — mit Ausnahme des „Bruder Korrespondent“ — allein zu stehen und glaubt demgemäß seinen Brüdern von der Feder vorausgeeilt zu sein, indem er zugleich hofft, von zukünftigen Geschlechtern nicht mehr als „schwarzer Mann“, sondern als Bahnbrecher einer stehhaften Idee angesehen zu werden. Das ist der Sinn seiner Ausführungen. Ich bin nun leider nicht in der Lage, unserem tapferen Georg in dieser vorgefaßten Meinung beistimmen zu können, nehme vielmehr an, daß er ebenso wie in der Gewerkschaftspresse, so auch in der heutigen und vielmehr noch in der zukünftigen Generation unserer denkenden Kollegen ziemlich isoliert bleiben wird — trotz aller Dankesbriefe, die ihm zugeflogen sind. Übrigens sollte es mich gar nicht wundern, wenn unter diesen Dankagern der wackere Kollege Mensing aus Offen sich befanden

hätte, denn über den Tenor des Schmidt'schen Leitartikels hat er wohl keine Ursache unzufrieden zu sein.

Wenn wir uns die Entstehung der christlichen Gewerkschaften vergegenwärtigen, wenn wir die sehr instruktiven Arbeiten des „Revisionisten“ Erdmann in der „Neuen Zeit“ über die Entstehung der katholischen Arbeiterorganisationen und das schmähliche Ende derjenigen Bahnbrecher derselben vor Augen halten, denen es ernst war mit der Hebung der Klassenlage der Arbeiter. Wenn wir mit ansehen mußten, wie überall in den evangelischen Arbeitervereinen die Herren Pastoren und andere berufene Arbeitervertreter sich als Gründer und Leiter in den Vordergrund drängten, so gehört allerdings ein gut Stück Optimismus dazu, in solchen Gebilden bündnisfähige Schwesterorganisationen zu sehen und die Frage aufzuwerfen: „Warum sollte das (die Vereinigung zur Aufstellung gemeinsamer Forderungen) nicht in noch weiterer Umfassung der bestehenden Arbeiterverbände möglich sein?“ Schmidt, in seinem unverwundlichen Optimismus — um nicht zu sagen Utopismus — überieht gänzlich, daß das Sammelsurium von christlichen und anderen Organisationen in Frankfurt absolut nicht einen derartigen Wunsch auch nur ausgedrückt, dagegen aber nur jene unorganisierten Arbeiter zum Beitritt aufgefordert hat, die „nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen“ (siehe Leitartikel in Nr. 45).

Das geniert aber Schmidt nicht, für ihn genügt es, wenn die Christlichen Forderungen erheben, die aus dem Programm der freien Gewerkschaften abgeschrieben sind. Für ihn sind dies keine Schlagworte, sondern er gibt sich dem holden Wahne hin: „Die den Frankfurter Kongreßteilnehmern nahestehenden Parteien würden zur Vertretung der dort gestellten Forderungen gedrängt werden!“ (S. „Buchb.-Ztg.“ S. 378.) Die Konservativen, das Zentrum, der Bund der Landwirte, die Steifleinenden des Herrn Eugen Richter als Vertreter von Arbeiterinteressen! Auch nicht übel! Da kann man wirklich sagen: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, einen solchen Glauben habe ich in Israel noch nicht gefunden.“ Nur schade, daß dieser Glaube in unserer prosaischen Zeit keine Berge zu versetzen vermag, sonst hätten die Frankfurter Kongreßteilnehmer wenigstens schon Zeit und Gelegenheit genug gehabt, von den ihnen nahestehenden Parteien zu verlangen, diese Forderungen in ihr Programm aufzunehmen oder andersfalls auf die Stimmen der Arbeiter zu verzichten. Dies ist aber meines Wissens noch niemals mit dem nötigen Nachdruck geschehen, sondern man hat sich mit leeren Versprechungen zufrieden gegeben. Wenn ich Schmidt recht verstehe, hält er die bestehenden Parteien nicht für Vertreter von Klasseninteressen, sondern gewissermaßen über denselben stehend. Eine Auffassung, mit der er wohl noch lange allein stehen oder besser gesagt — in Gesellschaft der Kongreßler sich befinden dürfte.

Nein, Arbeiterorganisationen, die über die Natur der Arbeiterbewegung so wenig klar sind, den Klassenkampf zu verwerfen, sind Bundesgenossen, die unseren Kampf nicht fördern, sondern nur lähmen würden; womit freilich nicht ausgesprochen sein soll, daß nie und nirgends zu einem klar ungrenzten und gekennzeichneten Zweck nicht ein Zusammengehen möglich wäre.

Es steht fest, daß die bunte Mustertarte der Auarbeiterorganisationen im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften gegründet worden ist und auch wohl ausschließlich geleitet wird. Ich muß es daher aufs allerlebhafteste bedauern, wenn unser Redakteur erklärt: „Ich betrachte die christlich organisierten Arbeiter nicht als unsere Gegner, die zu bekämpfen wir uns bemühen müssen und sogar auch dann, wenn kein besonderer Grund dazu vorliegt.“ Das ist doch eine eigentümliche Auffassung, wenn man in eigenen Verband zähe danach strebt, die Beiträge und mit ihnen die Leistungsfähigkeit des Verbandes fortgesetzt zu erhöhen, und sich der Redakteur unseres Verbandsorgans nicht für verpflichtet fühlt, gewerkschaftliche Mißgebilde mit 15 Pf. Wochenbeitrag zu bekämpfen, sondern de facto als bündnisfähig anzusehen. Was will solchen Auslassungen gegenüber seine Äußerung befehlen: „Daß er stets die Einheit der deutschen Gewerkschaften befürwortet und noch nie der Protektion von Sonderorganisationen nahe gestanden hat.“

D. löset mir, Graf Derindur.

Doch diesen Zwiespalt der Natur!

Gerade befremdend muß es wirken, wenn Schmidt die christlichen Gewerkschaften gegen die übrigens gar nicht erhobenen Vorwürfe des Streikbruchs in Schutz nimmt. Weiß er denn gar nichts von den zahlreichen Fällen, wo die nicht klassenkämpferischen Organisationen diese Rolle gespielt haben? Der „Bruder Korrespondent“ bringt erst in seiner Nummer vom 28. November vor. Jahres einen krassen Fall aus Düsseldorf, wo sich die christliche Maurerorganisation dessen rühmt, durch Heranziehung von Streikbrechern den Lohnkampf der freien Gewerkschaft zu nichte gemacht zu haben. Gewiß, darin stimme ich mit Schmidt überein, daß wir die irreführenden Arbeiter aufklären und zu uns herüberziehen sollten, dazu ist aber die von uns bisher befolgte Taktik, welche uns groß und stark gemacht hat, viel geeigneter als die „zukunftsichere“ des Kollegen Schmidt.

Das stärkste Stück, welches sich Schmidt aber geleistet hat, ist die Behauptung: „Daß für die Christlichen die in Frankfurt aufgestellten Forderungen Schlagworte sind, ist auch eine leichtfertige Behauptung; wir sind auch noch nicht weiter gekommen, als diese Forderungen zu erheben.“ Ist ihm denn schon der Leitartikel in Nr. 46 der „Buchbinder-Zeitung“ aus dem Gedächtnis entschwunden, weiß er denn nicht, daß die programmatischen Forderungen der Gewerkschaften in dem Programm einer großen politischen Partei verkörpert sind, daß die Mitglieder der freien Gewerkschaften als Elitetruppen dieser Partei bewunderungswürdige Opfer im Vergleich zu den christlichen Arbeitern gebracht haben? Sind das alles bloß leere Forderungen gewesen, welche so immense Opfer an Gut und Blut erfordert haben? Es dünkt mir keine Ehre für unser Organ zu sein, wenn ich solche Fragen an dessen Redakteur richten muß, und es wäre mir tausendmal lieber, ich wäre der Notwendigkeit dazu entbunden gewesen. Mit dieser gekennzeichneten Anschauung von dem Wesen politischer Parteien und den „nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften“ hängt der Glaube an die reine, die „unbefleckte“ Neutralität nolens volens zusammen.

Ich dünkte, wir hätten bisher im Buchbinderverband eine gesunde Neutralität gepflegt. Wir haben den Teufel danach gefragt, ob einer Katholik, Protestant, Jude, Sozialdemokrat oder sonst was sei, und in Offen ist ja selbst von guten Christen mit Recht dieser Charakter unseres Verbandes dem Mensing gegenüber siegreich betont worden. Allein diese Neutralität genügt den Mitteln von der unbefleckten Neutralität nicht. Nach ihren Ansichten bewegten sich, oder müßten sich die Gewerkschaftsorganisationen als ätherische Wesen gleichsam in luftleerem Raume bewegen, die losgelöst von allen irdischen Verbindungen mit politischen Parteien entweder sich selbst rein gewerkschaftliche politische Vertretungen schaffen, oder mit ihrem Geist politische Parteien jeglicher Art zu erfüllen vermögen. Eine Art nachträglicher „Johannes der Täufer“ dieser Lehre ist nun leider unser Redakteur. Wenn im „Korrespondent“ irgend eine neue Lehre dröhnend verkündet worden ist, dann wird sich ihr Widerspruch bald in den Spalten der „Buchbinder-Zeitung“ Geltung verschaffen. So war es im Frühjahr dieses Jahres, als die Reichstagswahlen in naher Aussicht standen und die meisten Gewerkschaftsblätter mit Recht auf die Bedeutung desselben hinwiesen, daß unsere „Buchbinder-Zeitung“ mit ihrem feinen Taktgefühl für Zeit und Gelegenheit die Frage aufwarf: „Bedürfen die Gewerkschaften eigener Vertreter in den Parlamenten?“ So ist es auch wieder jetzt, wo uns die Heilsbotschaft von den christlichen Gewerkschaften verkündet wird. (Schluß folgt.)

Unterlassungssünden.

Die Bemerkung unserer Zeitung in der Nr. 47 vom 21. November, unter der Rubrik „Gewerkschaftliche Rundschau“, die dem Portefeuillerverband den guten Rat gibt: „von der Existenz ihrer machtlosen Sonderorganisation zu schweigen“, zwingt mich doch, hierzu einmal das Wort zu nehmen. Es ist wirklich ein sehr billiges Vergnügen, über die Ohnmacht eines Gegners zu spotten, wenn man

selbst diese Ohnmacht verschuldet. Denn nur durch den Protest des Buchbinderverbandes, welcher die Portefeuille hindert, sich der Generalkommission anzuschließen, wird doch diese Ohnmacht bedingt. Ubrigens wirkt die Tatsache sehr befremdend, daß dort, wo die Portefeuille eine Macht repräsentieren, wie zum Beispiel in Offenbach, dieselben in das Gewerkschaftsstatut aufgenommen werden, in anderen Orten wieder nicht; doch auf alle diese Ungerechtigkeiten will ich heute nicht eingehen, sondern untersuchen, ob nicht auch auf unserer Seite Unterlassungssünden zu konstatieren sind.

Vor mir liegt der Leitartikel der Nr. 4 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 24. Januar. Da steht zu lesen: „Da ist vor allem die Portefeuilleangelegenheit, die geregelt werden muß. Ein Fortbestehen des gegenwärtigen Zustandes ist unhaltbar, wenn sich nicht im Laufe der Zeit unangenehme Folgen für den Verband herausstellen sollen.“

Und weiter: „Klar ist, daß wir diesem Treiben nicht teilnahmslos zusehen dürfen. Wir können nicht warten, bis sich der Portefeuilleverband abgewirtschaftet hat, sondern müssen Mittel und Wege ausfindig machen, die zu einem Anschluß an unseren Verband führen.“

Als solche Mittel und Wege werden dann weiter vorgeschlagen: Organisierung der Portefeuille auf sektioneller Grundlage mit einem vom Verband befohlenen und zur Agitation verpflichteten Vorsitzenden, sowie monatlich eine Fachbeilage für die Portefeuille in der „Buchbinderzeitung“. Der Artikel schließt: „Die Meinung, wir würden uns etwas vergeben, wenn wir den ersten Schritt zu einer Einigung unternehmen, darf nicht maßgebend sein. Wo es sich um Arbeiterinteressen handelt, ist Eitelkeit nicht am Platze.“ Ich erlaube mir nun die Frage: „Was ist in dieser Beziehung von uns bis jetzt geschehen?“ Nichts. Im Gegenteil, als der Portefeuilleverband unsere Organisation einlud, den ersten Verbandstag der Portefeuille zu beschicken, hieß es in hochmütigem Tone (Buchbinder-Zeitung Nr. 39): „Ob unsere Zentralkommission dieser eventuellen Einladung folgen wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Schließlich gehört ja die Bestätigung mit irregulierten Kollegen zu den praktischen Aufgaben einer modernen Gewerkschaft.“

In diesem hochmütigen Tone geht es weiter, man spricht von dem „Geimel nach den Fleischtöpfen unseres Verbandes“ und machte sich darüber lustig, daß die Gewerkschaftsartelle das Ansuchen des Portefeuilleverbandes, bei der Statistik der Verhältnisse in der Stenographie ihnen behilflich zu sein, gänzlich ignoriert haben.

Glaubt man an zuständiger Stelle wirklich, mit solchem kalten Hohn die Portefeuille einer Einigung geneigter zu machen? Wo Arbeiterinteressen in Frage kommen, ist Eitelkeit nicht am Platze und Hochmut noch viel weniger.

Vergleiche ich die Stellung unserer Organisation zu dem Portefeuilleverband mit dem Wohlwollen, welches man jederzeit für Christliche und Sinesisch-Dunklerianer übrig hat, so kann ich mich eines Kopfschüttelns nicht erwehren. Angesichts solcher Zustände braucht sich niemand zu wundern, wenn den im Buchbinderverband organisierten Portefeuilleern der Geduldsfaden reißt und dieselben kategorisch fordern, daß die Versprechungen, die ihnen vor beinahe Jahresfrist gemacht wurden, auch verwirklicht werden, damit sich nicht die Anschauung Bahn bricht: „Für die Portefeuille Worte, für die Buchbinder Taten.“ Paul Frijsche.

Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung der Zentralkranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige (G. H.)

Abgehalten am 20. Dezember 1903 in Leipzig.

Nachdem die Formalitäten erledigt und das Bureau gewählt, schlägt der Vorsitzende Blei die Geschäftsordnung in üblicher Weise vor und stimmen die Delegierten dem zu. Die Mandatkommission wird aus den Kollegen Zinke, Nardten und Müller gebildet. — Kollege Zinke berichtet, daß außer dem Mandat der zehnten Wahlabteilung alle anderen für gültig erklärt werden mußten. In der zehnten Wahlabteilung war der Wahlakt vorzeitiger als das Wahlreglement vorschreibt geschlossen und lag von

Mitgliedern der zehnten Wahlabteilung selbst Protest vor. Die Anwesenden beschließen, dem Antrag der Mandatsprüfungskommission gemäß diese Wahl für ungültig zu erklären.

Der Vorsitzende stellt die Präsenzliste fest und fehlenentschuldig die Abgeordneten der 1., 9. und 26. Wahlabteilung. Kollege Mase, Vertreter der 1. Abteilung, ist noch nachträglich erschienen.

Brandmair erläutert ausführlich die Notwendigkeit der Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung, dabei betonend, daß dem Zentralvorstand durch die Verspätung nur dieser kurze Termin zur Abhaltung der Generalversammlung verblieb und jetzt ein eben solcher für die Genehmigung der Statuten verbleibt. Unser Statut hätte auch den Bestimmungen des Gesetzes vollständig genügt, wenn nicht in letzter Minute die neue Krankenkassennovelle noch die Strafparagrafen geändert hätte. Bemerkte werden, daß diese Strafbestimmungen schärfer wurden, als es unser Statut bis jetzt aussprach, eine derartige Regelung ist uns aber zur gesetzlichen Pflicht gemacht, weshalb ihr genügt werden muß.

Nach diesen Ausführungen Brandmairs, daß diese Änderungen der Strafbestimmungen lediglich gesetzliche Notwendigkeiten sind, werden die Anträge 1 bis 4 ohne Debatte angenommen, die nun folgende Änderungen des Statuts bringen:

§ 8 Absatz 3 soll auf der vorletzten Zeile lauten: „anstatt „verfallen in eine Geldstrafe bis zu 10 Mk.“, verfallen in eine Geldstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Übertretungsfall“.

§ 8 Absatz 8 ist noch anzufügen: „durch den Abzug der laufenden Beiträge darf indessen das Krankengeld nicht unter den gesetzlichen Mindestbetrag gebracht werden“.

§ 9 Absatz 2 letzte Zeile soll lauten: „den dreifachen Betrag des täglichen Krankengeldes jedoch nicht übersteigen darf“.

§ 11 Absatz 6 letzte Zeile soll lauten: „tritt eine Buße bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Übertretungsfall ein“.

Zu Antrag 5 wünscht Kollege Reichmann, diesen Antrag in der Weise umzuändern, daß es anstatt „in Höhe des zweifachen Betrags des täglichen Krankengeldes“ usw. heißen soll: „bis zum dreifachen Betrag“. Er glaubt dadurch eine gerechtere Bestrafung herbeizuführen. Nach den Ausführungen Nardten wird der Antrag gegen zwei Stimmen angenommen, der nun folgende statutarische Änderung vorzieht:

§ 12 Absatz 2 soll von der zweiten Zeile nach dem Worte „Ordnungsstrafe“ lauten: „in Höhe bis zum dreifachen Betrag des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Übertretungsfall“.

Antrag 6 § 12 Absatz 3 wird debattelos angenommen, der nun lauten soll:

§ 12 Absatz 3 letzte Zeile nach dem Worte „befolgen“ soll lauten: „verfallen in eine Strafe bis zum einfachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Übertretungsfall“.

Der Vorstand wird beauftragt, die beschlossenen Änderungen des Statuts als dritten Nachtrag zu dem vom 1. Januar 1897 gültigen Statut der Aufsichtsbehörde einzureichen und die Erteilung der Beschneidung nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes nachzusuchen. Dieser dritte Nachtrag soll vom 1. Januar 1904 in Kraft treten.

Ein weiterer Antrag: Da es der ausgesprochene Wille der außerordentlichen Generalversammlung ist, daß die Kasse auch fernerhin dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt, ermächtigt dieselbe den Vorstand der Kasse, falls seitens der Aufsichtsbehörden Monita gemacht werden sollten, die Änderung selbstständig nach den Anforderungen der Aufsichtsbehörde vorzunehmen, wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag Nardten wird beschlossen, die Delegierten mit 1 Mk. ausschließlich der Schriftführer zu entschädigen.

Auf Antrag Reichmann wird den Schriftführern für ihre Mithaltung je 5 Mk. bewilligt.

Beschlossen wird noch, in der „Buchbinder-Ztg.“ einen kurzen Bericht zu veröffentlichen.

W. Taschenberg, 1. Schriftführer.
E. Pfütze, 2. Schriftführer.

Chemnitzer Stimmungsbild.

Die am 30. Oktober dieses Jahres abgehaltene öffentliche Versammlung mit Kollegen E. Kloth aus Leipzig als Referenten scheint unseren Unternehmern noch recht in den Gliedern zu liegen, zumal die Kartonnagefabrikanten scheinen ganz aus dem Häuschen geraten zu sein. Eine berechtigte Ursache hierzu kann allerdings bei den Fabrikanten vorhanden sein, denn einer solch impopulanten Versammlung, von weit über 200 Kollegen und Kolleginnen besucht, konnten selbst sich die schon jahrelang organisierten Kollegen nicht erinnern. War auch der Erfolg dem Besuch entsprechend kein großer, so doch immerhin ein zufriedenstellender. Haben wir doch seit jener Versammlung alle Wochen Neuaufnahmen zu verzeichnen, und wir können zur Freude der Kollegen konstatieren, daß unsere Mitgliederzahl die Hundert weit überschritten hat, worunter sich ein großer Teil „sechshafter Kartonnageknaben“ befindet.

Aber die Besorgnisse der Kartonnagefabrikanten sollten noch um ein ganz Beträchtliches gesteigert werden. Als die in der öffentlichen Versammlung gewählte Lohnkommission statistische Fragebogen versandte, um durch diese die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen zu ermitteln und einmal der Öffentlichkeit zu zeigen, da war es ein für allemal vorbei mit der Ruhe des sonst so biederen Spießers von Fabrikanten. Sie, die sechshafter Kartonnageknaben, wollen streiken?! Das machte die Fabrikanten mobil und besonders einer derselben lief bei den anderen Stämmigen herum und forderte sie auf, eine Unternehmerorganisation zu gründen. Daß die Aufregung sehr hohe Wogen geschlagen haben muß, ist daran zu ersehen, daß die Kartonnagefabrikanten eine Versammlung abgehalten haben, worin diskutiert und beschlagen wurde, was wohl zu tun sei, um den „gefährdrohenden“ Streik abzuwenden. Wie verlautet, einigten sich die Herren dahin, den Gehilfen den Vorschlag zu machen, sie sollten erst dafür sorgen, daß die Meister sich ebenfalls organisieren und dann erst mit Forderungen kommen. Das wäre ein Vorschlag gewesen, den wir wohl beim besten Willen nicht akzeptieren konnten.

Auch der alte Schachtelmann, von dessen Sermon aus der „Kartonnage-Zeitung“ uns in Nummer 50 unserer Zeitung einige Stichproben vorgelesen worden, scheint ein Gemütsmensch zu sein. Aber er kennt die Kartonnagearbeiter denn doch schlecht, wenn er ihnen solchen Indifferentismus nachredet, daß sie mit den Buchbindern vereint nicht in eine Organisation möchten.

Das wissen die Kartonnagearbeiter heute auch schon sehr genau, daß es ein für allemal mit der Sechshaftigkeit vorbei ist, kommt heute ein Kollege in die Jahre und kann nicht mehr so radern, dann will ihn kein Fabrikant mehr beschäftigen, er weiß sehr gut, daß er so leicht arbeitslos wird, wie seine Arbeitskollegen in der Buchbinderei, und deshalb glaubt er den Worten der von Leipzig kommenden „gewerbetreibenden Agitatoren“ und tritt dem Buchbinderverbände bei. Als weiterer Beweis, daß die Kartonnagearbeiter nicht von solchem Indifferentismus und Egoismus befallen sind, wie der alte Schachtelmann den Leuten gern glauben machen möchte, dient die jetzt von ihnen bekundete Opferwilligkeit für die Crimmitschauer, nicht allein bewilligte die letzte Mitgliederversammlung in Chemnitz eine Summe aus der Lokalkasse, sondern in der Versammlung selbst wurde ein verhältnismäßig ganz respektables Sömmchen gesammelt, dazu kam noch der Beschluß, daß über die Dauer des Streiks eine Extrasteuer von 10 Pf. pro Mitglied und Woche erhoben werden soll für die Crimmitschauer.

Möge der frische Geist, der die Kollegen jetzt befeelt, andauern, möge auch ein jeder Kollege unter den uns noch Fernstehenden agitieren, dann wird uns vielleicht das kommende neue Jahr bringen, was im alten nicht zu erreichen war.

Ein sechshafter Kartonnageknabe.

Korrespondenzen.

Zugung ist für e u g f e n's fernzuhalten nach Neu-Ruppin und Breslau und nach der Firma J. F. Diegel, Offenbach a. M.

Über die Firmen Sulbe, Klette und Erdlen in Hamburg ist die Sperre verhängt. Zugung

von Pressern, Galanteriearbeitern und Buchbindern nach diesen Betrieben ist fernzuhalten.

Arbeitsangebote von der Firma F. A. Winterstein (Koffer- und Taschenfabrik) in Leipzig sind nicht anzunehmen wegen dort ausgebrochener Lohndifferenzen.

Chemnitz. Sonnabend den 12. Dezember fand unsere regelmäßige Zahlstellenversammlung statt. Zu einem Vortrag über Luther und die Volksbewegung seiner Zeit hatten wir den Redakteur Schneider gewonnen, der mit seinen interessanten Ausführungen allseitige Aufmerksamkeit der Zuhörer fand; nachdem einstimmig sich eine lebhaft Diskussion über das Gehörte.

Hierauf wurde die Aussperrung der Crimmitschauer Textilarbeiter besprochen und hierbei das rigorose Verhalten der Textilsfabrikanten, sowie der Behörden einer scharfen Kritik unterzogen. Im Verlauf der Debatte gingen mehrere Anträge ein, die besagten, eine allwöchentliche Extrastunde in Höhe von 10 Pf. solange zu erheben, bis die Aussperrung ihr Ende erreicht habe, ferner 10 Mk. sofort abzugeben, weiter eine Sammlung vorzunehmen, die vorgenommen dann auch 5,50 Mk. ergab, ebenfalls wurden die beiden ersten Anträge angenommen.

Leipzig. Eine gutbesuchte Versammlung der Portefeuller, Galanterie- und Etuisarbeiter tagte am 25. November, in der Kollege Weinschild aus Offenbach in überfichtlichen, allgemeinverständlichen Ausführungen eine Darstellung der Zwecke und Ziele des Portefeullerverbandes gab und speziell der Punkte, welche den ersten Verbandstag voranschichtlich hauptsächlich beschäftigen werden, und zwar: „Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung“, „Die Heimindustrie in unserer Branche“. Die darauf folgende Diskussion gestaltete sich ziemlich rege und sprach zunächst Kollege Pfüge seine Anerkennung über die sachlichen, von jeder Gefälligkeit gegen den Buchbinderverband freien Ausführungen Weinschilds aus, er hofft, daß die Portefeuller zum Buchbinderverband zurückkehren, sobald die Beiträge des Portefeullerverbandes erhöht werden. Auch kam er nochmals auf die Forderung des Buchbinderverbandes: Streichung der Nebenbranchen, Galanterie- und Etuisarbeiter, aus dem Statut des Portefeullerverbandes zu sprechen. Neue Illusion des Kollegen Pfüge gestörte Kollege Weinschild gründlich durch Schilderung der Ansichten und Anhänglichkeit der Portefeuller für den Portefeullerverband. Die Utopie der Verschmelzung mit dem Sattlerverband wies Genosse Steiner vom Sattlerverband zurück; niemand denke daran. Das Gegenständigkeitsverhältnis zwischen Portefeullern und Sattlern bestehe aber schon längst aus Interessengemeinschaft der Portefeuller und Sattler, die vielfach in einem Betriebe beschäftigt sind und vereint soviel als irgend möglich erreichen wollen, zum Vorteil ihrer Berufsangehörigen. Ebenso bemängelt er die Unduldsamkeit des Buchbinderverbandes gegen den Portefeullerverband, die mit den Prinzipien der Gewerkschaftsbewegung nicht übereinstimme. Desgleichen bemängelt Hofmann die bestehenden Reibereien, speziell hier in Leipzig, die nur ein Hindernis für die gesunde Entwicklung der Organisation bilden. Voigt wünscht auf dem Verbandstag des Portefeullerverbandes die Gewährung von Anzugsgebern zu beschließen. Weinschild stellte die Anzuspargungen wegen des Streikbrechers bei Dr. Krügener-Frankfurt richtig. Er ersuchte auch Voigt, seinen Antrag einzureichen, sowie die Tagesordnung des Verbandstages in den künftigen Versammlungen zu diskutieren. Hierauf legte Thöner die Sammelisten für die Crimmitschauer zur Kontrolle vor, danach wurden 77,65 Mk. gezeichnet. Voigt kritisiert den unregelmäßigen Besuch der Versammlungen und wünscht rege Beteiligung für die Zukunft. Grebe ersucht um Beteiligung des Portefeullerverbandes am Gewerkschaftskartell und Veröffentlichung der Adresse der Bevollmächtigten desselben im Gewerkschaftskalender. Hierzu erklärt Voigt, daß er aus den Mitteilungen des Gewerkschaftskartellvorsitzenden die Konsequenzen gezogen habe. Es ist ihm die Teilnahme verweigert worden auf Grund der Nichtaufnahme des Portefeullerverbandes in die Generalkommission infolge des Einspruchs des Buchbinderverbandes. Nachdem Weinschild und Steiner unsere Forderung, im Kartell vertreten zu sein, als gerechtfertigt erklärt und auf-

gefordert hatten, nochmals um dieselbe nachzusuchen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Quisburg-Rußort. Am 19. Dezember ist es uns endlich mal wieder gelungen, eine ziemlich gut besuchte Versammlung abzuhalten, jedoch waren von den älteren Kollegen leider nur vier anwesend. Siedelmann stellte den Antrag, pro Woche 20 Pf. Lokalsteuer extra zu zahlen, welcher Betrag für die ausgesperrten Weber in Crimmitschau verwandt werden soll. Dieser Antrag wurde mit großer Begeisterung befürwortet und einstimmig angenommen. Aus der Lokalkasse wurden ferner sofort 5 Mk. für die Crimmitschauer bewilligt, ferner brachte eine sofort vorgenommene Sammlung 11 Mk. ein. Kollegen! Ist das Interesse für den Verband unter den älteren Kollegen denn vollständig geschwunden, daß man gar nichts mehr von euch hört? Die meisten Versammlungen, die wir abhalten, sind durch diese Saumlässigkeit nicht beschlußfähig. Wenn ein jeder Kollege denken würde, wie ihr, wir haben schon genug für den Verband getan, nun laßt die jüngeren Kollegen für den Verband arbeiten — wo sollte das hinaus?

Laßt uns im neuen Jahre mit doppeltem Eifer für unsere Sache wirken, damit auch unsere Zahlstelle einen Aufschwung nimmt.

Rundschau.

* Die Zählkarten für die amtliche Arbeitslosenstatistik sollen von den örtlichen Funktionären sofort nach Quartalschluß ausgefüllt und an den Zentralvorstand eingeleitet werden. Eine präzise Erledigung ist im Interesse der Sache sehr geboten.

* In der Koffer- und Taschenfabrik von F. A. Winterstein in Leipzig sind Differenzen ausgebrochen. Seit vorigen Sommer wurde die Beseitigung der vorhandenen Übelstände angestrebt, doch bisher mit wenig Erfolg. Namentlich aber sollte das Überhandnehmen der Sonntagsarbeit und der Überstunden durch Forderung von Zuschlägen eingedämmt werden. So wurden 25 Prozent Zuschlag für Überstunden bis 9 Uhr und 50 Prozent für Sonntagsarbeit verlangt, von der Firma aber diese Forderung abgelehnt mit dem Bemerkten: Dann werden neue Leute eingestellt. Daraufhin wurden von den Arbeitern die Überstunden verweigert. Unterhandlungen mit der Firma führten zu keiner Verständigung, vielmehr entließ Herr Winterstein einige Arbeiter, die er als Wühler und Hezer vermutete. Darauf legten vierzehn Mann die Arbeit nieder, drei blieben stehen. Erneute Versuche zu Verhandlungen blieben erfolglos. Neben Täschnern und Sattlern sind bei der Firma auch drei Portefeuller beschäftigt, wovon einer Mitglied unseres Verbandes.

* Ein gesetzlich zulässiges Zeugnis? Bei der letzten Lohnbewegung in Düsseldorf war auch die Etuisfabrik von F. A. Pfannkuchen daselbst in Mitleidenschaft gezogen, die dort beschäftigten Arbeiter legten die Arbeit nieder. Einer derselben bekam beim Austritt aus dem Geschäft vom Prinzipal ein Zeugnis, das zunächst lautete:

Etuisfabrik F. A. Pfannkuchen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1903.

Mitteilung.

Der Arbeiter war vom 22. Juni bis 17. Oktober er. bei mir in Arbeit. Derselbe war Mitglied der hiesigen Ortskassette.

F. A. Pfannkuchen.

Als der Kollege das Zeugnis auf seine Führung und seine Leistungen ausgebeht haben wollte, stellte ihm die Firma dieses aus:

Zeugnis.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1903.

Der Etuisarbeiter hat bei mir vom 22. Juni 1903 bis 17. Oktober er. gearbeitet und mußte ich denselben wegen Aufwiegeleien zwischen seinen Kollegen, unehrerbittiges Betragen gegen seinen Prinzipal und Verstoß gegen die Geschäftsordnung entlassen.

gez. F. A. Pfannkuchen.

Mit diesem Zeugnis nicht zufrieden, erhob der Kollege Klage beim Düsseldorfser Gewerbegericht auf Ausstellung eines dritten Zeugnisses, über Art und Dauer der Beschäftigung und über seine Leistungen, sowie Schadenersatz wegen Vorent-

haltung eines solchen vom 20. Oktober ab pro Tag 4,50 Mk.; außerdem weitere 50 Mk. als Ersatz dafür, daß ein Berliner Arbeitgeber sich weigerte, Kläger auf das zweite Zeugnis hin einzustellen.

Beklagter, Fabrikant Pfannkuchen, beantragte die Klage abzuweisen. Auf das Vorbringen des Klägers beziehungsweise seines Prozeßbevollmächtigten erwiderte er, bei seinem Austritt am 17. Oktober habe Kläger Lohn, Invalidenkarte und Entlassungsschein in Empfang genommen und auf die Frage ob ihm noch etwas fehle, geantwortet: „Nein!“ Derselbe sei daher mit dem, was er empfangen, vollständig zufrieden gewesen. Das nachträglich gegebene Zeugnis sei der Wahrheit gemäß ausgestellt. Kläger habe nämlich sein, des Beklagten Geschäft, schwer dadurch geschädigt, daß er einen Mitarbeiter Wolrath in einer Weise bearbeitet, daß ihm habe gekündigt werden müssen; ein anderer Gehilfe Zihang, der von Leipzig herübergekommen, sei durch Drohungen des Klägers und des Prozeßbevollmächtigten von der Arbeit abgehalten worden, so daß er nach drei Tagen gekündigt habe. Zwei weitere in Leipzig engagierte Gehilfen seien unter Drohungen brieflich gewarnt worden, nach hier zu kommen. Kläger habe aber auch erklärt, er brauche kein Zeugnis; er erhalte nach seinem Austritt vom Verbands wöchentlich 18 Mk., bleibe noch vier Wochen hier und werde dem Beklagten noch etwas sehen lassen.

Das Düsseldorfser Gewerbegericht kam nach diesen Angaben und der Vernehmung der Zeugen zu dem Urteil, die Klage des Etuisarbeiters kostenpflichtig abzuweisen.

Ob das Urteil nicht anfechtbar ist, ist eine große Frage. Der § 113 der Gewerbeordnung, der unter anderem besagt, daß auf Verlangen des Arbeiters das Zeugnis auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen ist, kann unmöglich so ausgelegt werden, daß dem Arbeitgeber das Recht zusteht, den Arbeiter statt des Zeugnisses eine Verurteilung auszuhandigen, die ihm das geschäftliche Weiterkommen zur Unmöglichkeit macht. Wenn Aussicht vorhanden, dieses Urteil als rechtsunmöglich nachzuweisen zu können, wird dasselbe in höherer Instanz angefochten werden.

* Crimmitschau. Die Weihnachtsfeier der ausgesperrten Weber wurde, trotzdem sie auch in Altenberg und Schmöln verboten wurde, dennoch in Crimmitschau begangen und nahm, wie unsere Leser durch die Tagespresse in den Einzelheiten schon erfahren haben dürften, einen recht guten Verlauf. Die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiter hat sich besonders zum christlichen Friedensfeste in hehrem Lichte gezeigt. Nicht nur die Streikunterstützung konnte verdoppelt werden, sondern die Spendung der Gaben war eine so reichhaltige, daß mit der Verteilung noch nach den Feiertagen fortgesetzt werden mußte.

An einen Friedensschluß scheint noch immer keine Aussicht zu sein. Ein Einigungsversuch des Geheimrat Böhmert, der erst als ein von der Regierung aus unternommener angesehen wurde, wie sich aber dann herausstellte, ist Geheimrat Böhmert längst nicht mehr in Staatsdiensten, scheiderte. Den Unternehmern wird jetzt anscheinend vom Verband der Industriellen noch besonders der Rücken gesteuert. — Wie weit sich der Kampf der Crimmitschauer lebhafter Sympathien in bürgerlichen Kreisen erfreut und das Vorgehen der Behörden Verurteilung findet, dafür folgenden Beleg. Die „Münch. Neuesten Nachrichten“ veröffentlichen drei „Gutachten“ von Münchener Universitätsprofessoren über die Aussperrung. Lujo Brentano gibt eine Darstellung der Ursachen des Ausstandes und seiner politischen Folgen; Prof. Löwenfeld beleuchtet die Vorkommnisse vom Standpunkt des Juristen, der Hygieniker Professor Gruber vom Gesichtspunkt der öffentlichen Gesundheitspflege aus. Alle drei stimmen darin überein, daß die von den Arbeitern erstrebte zehnstündige Arbeitszeit technisch und ökonomisch möglich ist, was die Crimmitschauer Arbeitgeber bereits vor acht Jahren selbst zugegeben haben. Brentano zeilt die sächsischen Behörden offen der Parteilichkeit zugunsten der Fabrikanten und weist darauf hin, wie die „nationale“ Phrasen von den Unternehmern und Behörden Lügen gekrafft wird, die aus Böhmen und Galizien tschechische und polnische Arbeiter heranziehen. Professor Löwenfeld

begründet juristisch den von Brentano erhobenen Vorwurf der einseitigen Parteinarbeit und der Rechtsbeugung seitens der Behörden. Professor Gruber schildert die besondere Gesundheitschädlichkeit der Textilindustrie und schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß auch die zehnstündige Arbeitszeit im Textilgewerbe noch zu lang sei.

* Der Weltener Töpferstreik ist beendet und damit ist doch auch der Anlaß für die allgemeine Aussperrung hinweggeräumt und hoffentlich auch diese beendet. Auf Veranlassung des Landrats haben ernannte Verhandlungen zu einer Einigung geführt. Die Bedingungen, unter denen die Arbeit nach einem Kampfe, der 12 Wochen währte, wieder aufgenommen wird, sind dieselben, auf welche die Vertreter beider Parteien sich bereits am 26. November geeinigt hatten, die dann aber von der Versammlung der Weltener Ofenfabrikanten abgelehnt wurden. Die Streikenden begnügen sich demnach mit einer Erhöhung der niedrigsten Tarifpositionen um 3 Prozent, und einer Lohnerhöhung um 1 1/2 Pf. pro Stunde für die Hilfsarbeiter.

* Lohnforderungen der Berliner Droschkenkutscher wurden von den Fuhrherren mit einer Aussperrung der Kutscher beantwortet. 2000 Taxameterkutscher sollen ausgesperrt sein, wovon 900 nicht organisiert sind. Die Fuhrherren schließen einen Vertrag, keinen der Aussperrten fahren zu lassen und die Forderungen nicht zu bewilligen. Diesen Vertrag haben zwei Fuhrherren gebrochen, von denen die Konventionalfraße eingeklagt werden soll. Im übrigen sind die Kutscher zu Verhandlungen mit den Fuhrherren über den Abschluß neuer Arbeitsbedingungen bereit.

* Eine Audienz beim Reichskanzler hatte die auf dem Frankfurter Arbeiterkongreß gewählte Deputation, um dem Grafen Bülow die dort gefaßten Beschlüsse zu übermitteln. Nach Vortragung der Kongreßbeschlüsse durch den Sprecher der Deputation dankte der Reichskanzler dieser für ihren Besuch, gab seiner Freude Ausdruck, daß endlich die deutsche Arbeiterschaft „den richtigen Weg“ gefunden hat. Er hob besonders das Wohlwollen der deutschen Kaiser für die Arbeiterbestrebungen hervor und rühmte dabei die Fürsorgeeinrichtungen im Deutschen Reich, die alle auf Initiative der Kaiser geschaffen worden seien. Ueber die Erfüllung der Arbeiterwünsche sagte der Kanzler: „Was nun die amtliche Behandlung Ihrer Resolutionen betrifft, so brauche ich Ihnen, meine Herren, die Sie politisch geschulte Männer sind, nicht auseinanderzusetzen, daß ich als erster Beamter eines föderativen Staatswesens wie das Deutsche Reich keine bindende Zusicherung für künftige Arbeiten der Gesetzgebung aussprechen kann, um alle Ihre Wünsche zu erfüllen. Wohl aber will ich Ihnen versichern, daß ich Ihre Bestrebungen vollständig verstehe und würdige, die Gleichberechtigung der Arbeiter auf dem Boden der Selbsthilfe und in staatlich geordneter Interessenvertretung noch mehr zur Geltung zu bringen und daß ich daher für eine ernsthafte, sachliche Prüfung Ihrer Frankfurter Resolutionen Sorge tragen werde.“ Dann hat sich der Reichskanzler noch eine Zeitlang in ungezwungener Auseinandersetzung mit der Deputation unterhalten und sie mit einem — Händedruck entlassen.

Wenn die christlich organisierten Arbeiter merken werden, daß die schönen Reden des Grafen Bülow nicht in die Tat umgesetzt und Arbeiterforderungen nicht mit konventionellen Höflichkeitsphrasen vertreten werden können, werden sie vom jetzt entdeckten „richtigen Wege“ abgehen müssen und den wandeln, der nicht zu der Stelle führt, wo man in devoter Weise um Erfüllung seiner Wünsche bittet, sondern wo man im Verein mit seinen Klassenossen die uns von Gesetz und Rechts wegen zustehenden Rechte fordert. So kann auch der Erfolg dieses hüßlichen Bittganges den christlichen Arbeitern nur die Augen öffnen.

Literarisches.

Die „Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie (Stuttgart, Dieck Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen a 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 14.

Von den „**Dokumenten des Sozialismus**“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dieck Verlag), ist soeben das 12. Heft des dritten Bandes erschienen. Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 2,25 Mk. pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 75 Pf. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten sind die Dokumente unter Nr. 2206 eingetragen, jedoch ist bei der Post nur Quartal-Abonnement zulässig.

Aus eignen Gassen. Gedichte von Otte Krille, Preis 60 Pf., durch J. Sassenbach, Berlin, Engelauer 15, zu beziehen.

Die deutsche Illustration. Von Professor Dr. Rudolf Kauffsch. Mit zahlreichen Abbildungen. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 44. Bändchen.) Verlag von W. G. Teubner in Leipzig. VI u. 120 S. Geheftet Preis 1 Mk., gebunden 1,25 Mk.

In diesem Büchlein werden nach einer das Wesen der Illustration im allgemeinen erörternden, ihren Unterschied namentlich von der Bildmalerei hervorhebenden Einleitung alle wichtigen Stufen in der Entwicklung der deutschen Illustration behandelt. Mit der karolingischen Buchkunst, der Grundlage alles Späteren, beginnend, wendet die Darstellung sich dann zu der Kunst in Deutschland, die die aufblühende nationale Dichtung zu selbständigem Schaffen führt, aber bald auch die „Illustration“ zum „Bild“ werden läßt. — Eine neue Entwicklung setzt mit der erst handschriftlichen dann buchdruckerischen Massenbuchproduktion ein: sie verlangt echten „Illustrationsstil“; der erst primitive Holzschnitt entwickelt sich durch die Heranziehung wirklicher Künstler zur echten „Schwarzweißkunst“. Illustrationsproben von malerischen Schöpfungen Dürers, Holbeins, Menzels, Ludwig Richters usw. finden wir in diesem Büchlein reproduziert, das zur Anschaffung sehr empfohlen werden kann.

Briefkasten.

J. S. in L. Bericht war bisher noch nicht eingekandt.

H. A. in B. Die Zeitungen gehen vom 1. Januar an die gewünschte Adresse, das Abonnement kostet bei direkter Zusendung 1,15 Mk. pro Quartal.

Berichtigend wünscht der Verfasser des Leitartikels in Nr. 51 mitzuteilen, daß nicht 500 sondern 2000 Aufnahmescheine von der Leipziger Invalidentasse versandt wurden, worauf 16 Aufnahmen erfolgten.

Des Erscheinungsfestes wegen (Mittwoch den 6. Januar) muß der Redaktionschluß für Nr. 2 schon am Montag eintreten.

Abrechnung.

vom Streik der Buchbinder in Düsseldorf.

Einnahmen:	
Aus der Verbandskasse	450,— Mk.
Von den gez. Beiträgen	129,70 =
Aus der Lokalkasse	59,— =
Von den Zahlstellen Barmen, Hagen und Gelsenkirchen insgesamt	26,— =
Summa	664,70 Mk.
Ausgaben:	
Streikunterstützung für Ledige 106 Tage	159,— Mk.
= Verheirat. 156	347,50 =
= ein weißl.	
Mitglied 10	10,— =
Lokalzuschuß zur Streikunterstützung à 2 Mk. pro Woche	85,— =
Umzugsunterstützung eines Kollegen	35,— =
Fahrtgeld für einen Kollegen nach Offenbach	5,40 =
Inserat und Porto	7,55 =
Zeiterläußnis des Kollegen Schildbach	14,— =
Sühnetermin eines Kollegen	1,25 =
Summa	664,70 Mk.

Heinrich Meyer. Julius Schmitt.
Leonhard Schildbach.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der Ganbevollmächtigten.
Gau VI. Hamburg, Lübeck, Regierungsbezirk Schleswig, die Regierungsbezirke Stade und Lüneburg, sowie beide Mecklenburg.
Gauvort Hamburg: Wilh. Bück, Hamburg 21, Nierkestr. 26. Vertrauensmann für Harburg: Aug. Lübbe, Lindenstraße 63 II; für Lüneburg: Heinz. Bock, Schützenplatz 1; für Celle: Johs. Gäbler, Wallstr. 51; für Isehoe: H. Heitmann, Bergstr. 6; für Schleswig: Eduard Hentschel, Lollfuß 86; für Neumünster, J. Bergen, Großflecken 24; für Melbör: Herm. Liebe, Süderstr.
Gau IX. Regierungsbezirk Erfurt und Thüring, Staaten.
Gauvort Erfurt: L. Jünemann, Erfurt, Thomassstraße 86. Vertrauensmann für Eisenach: Eduard Meyer, Johannistr. 22 III; für Koburg: B. Bock,

K. Jubengasse 7 II; für Arnstadt, R. Brunner, Karl-Marienstr. 66; für Langensalza: E. Sehling, Ufshoven b. Langensalza Nr. 194; für Meiningen: Bruno Fuhl, Würthstraße 7.)

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.
Jassenstein i. Vogtl.: Erich Klinko, Ulfeld i. B., Schulstraße 17 c.
Neh: A. Wincon, Marienstraße 7 III.

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Auszahler.

Deffau. Z. Fritz Eichner, Feinrichstraße 21 II; von 7—8 Uhr. Ml. 17 Mk. Az. 10 St.
Neh. H. W. Heß, Goldschmiedstr. 39. L. U.
Mühlheim (Ruhr): Z. Wilhelm Schmitz, Gustavstr. 1; von 1—2 Uhr.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Achtung! Berlin. Achtung!

Donnerstag den 7. Januar 1904, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, Saal 1

Versammlung

aller bei **Innungsmeistern** beschäftigten volljährigen Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

- 1] Tagesordnung: [3.30
1. Wahl der Mitglieder zum Gesellenauschuß.
 2. Konstituierung des Gesellenauschusses.
 3. Wahl von zwei Mitgliedern zum Ausschuß für Gesellen- und Herbergswesen.
 4. Wahl von zwei Mitgliedern zum Ausschuß für das Lehrlingswesen.
 5. Wahl von vier Beisitzern und vier Stellvertretern für das Innungsschiedsgericht.

Kollegen und Kolleginnen! Es ist dringend notwendig, daß zu dieser Innungsversammlung alle volljährigen (21 Jahre) Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei Buchbinder-Innungsmestern beschäftigt sind, erscheinen. Die zu besprechenden Neuerungen nur von Verbandsmitgliedern besetzt werden. Darum erscheint alle!

Mit kollegialem Gruß
Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Hannover.

Vom 1. Januar ab befindet sich unser Versammlungslokal im

„Hotel Wiedbrauck“

Ecke Knochenhauerstraße und Marktstraße. Die Herberge befindet sich mit der Herberge der Buch- und Steindruckerei zusammen in der Braun-schweigerstraße 9. [1 50
Jeden Sonnabend von 1/9 bis 10 Uhr Zahlabend in Wiedbraucks Hotel, 1. Etage, woselbst auch die Zeitungen sowie die Bibliotheksbücher ausgegeben werden.

Der Vorstand.

Zahlstelle Hamburg. — Liedertafel der Buchbinder von 1885.

Bekanntmachung.

Allen närrischen Brüdern und Schwestern der wohl-ehlen Buchbinderunft in der freien und närrischen Stadt Hamburg und den umliegenden Dörfern wird hiermit bekannt gemacht, daß Se. Igl. Hoheit Prinz Karneval zu dem vom närrischen Rate am

Sonnabend den 6. Februar 1904, abends 8 Uhr [2.90
3] arrangierten

Großen Privat-Maskenball

in den Blumenäulen Altona, Schmuckstraße
sein Erscheinen mit statlichem Gesolge in verbesserter Auflage zugesagt hat. Da außerdem großartige Karos-täten zur Schau gestellt werden, und sonstige Ueber-raschungen bevorstehen, so sieht der „Närrische Rat“ zahlreichem Besuche entgegen.

J. A.: Oberbierckel.
Befähigungsnachweis für Herren 1 Mark,
Damen 50 Pf.
an den bekannten Stellen zu erbringen.

Achtung! Berlin. Achtung! Branchen-Versammlungen

der Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen, der Kontobucharbeiter und -Arbeiterinnen, der Etuiarbeiter, der Albumarbeiter und -Arbeiterinnen, der Luxuspapierarbeiter und -Arbeiterinnen, der Kartonarbeiter und -Arbeiterinnen, der Ledergalanteriearbeiter und -Arbeiterinnen und der Goldschneidmacher

am 11., 12., 13., 14. und 18. Januar 1904.

Buchbinder u. Buchbindereiarbeiterinnen

am Montag den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20 (großer Saal).

- 4] Tagesordnung: [11.40
1. Bericht des Vertrauensmannes.
 2. Neuwahl der Vertrauenspersonen.
 3. Bericht der Tariff Kommission.
 4. Neuwahl derselben.
 5. Werkstubenangelegenheiten und Verschiedenes.

Etuiarbeiter und -Arbeiterinnen

am Montag den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15 (Saal III).

- 4] Tagesordnung: [11.40
1. Bericht des Vertrauensmannes.
 2. Neuwahl des Vertrauensmannes.
 3. Werkstubenangelegenheiten und Verschiedenes.

Albumarbeiter und -Arbeiterinnen

am Montag den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15 (Saal VII).

- 4] Tagesordnung: [11.40
1. Unsere Forderungen an die Prinzipale.
 2. Wahl einer Lohnkommission.
 3. Bericht des Vertrauensmannes.
 4. Neuwahl der Vertrauenspersonen.
 5. Verschiedenes.

Luxuspapierarbeiter und -Arbeiterinnen

am Dienstag den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c.

- 4] Tagesordnung: [11.40
1. Bericht der Vertrauenspersonen.
 2. Neuwahl derselben.
 3. Werkstubenangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Werkstubenvertrauenspersonen dieser Branche werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß die Delegiertenversammlung am **Donnerstag den 7. Januar** im Lokal des Herrn Herrmann, Weuthstraße 21, stattfindet.

Kartonarbeiter und -Arbeiterinnen

am Dienstag den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal, „Englischer Garten“, Alexanderstraße 27 c.

- 4] Tagesordnung: [11.40
1. Bericht des Vertrauensmannes.
 2. Neuwahl der Vertrauenspersonen.
 3. Werkstubenangelegenheiten und Verschiedenes.

Kontobucharbeiter und -Arbeiterinnen

am Mittwoch den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15 (Saal I).

- 4] Tagesordnung: [11.40
1. Vortrag.
 2. Bericht des Vertrauensmannes.
 3. Neuwahl des Vertrauensmannes.
 4. Werkstubenangelegenheiten und Verschiedenes.

Papier- und Ledergalanteriearbeiter und -Arbeiterinnen

am Donnerstag den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15 (Saal III).

- 4] Tagesordnung: [11.40
1. Der bevorstehende Heimarbeiterschußkongress und unsere Stellungnahme dazu. Ref. Kollege C. Brückner.
 2. Diskussion.
 3. Wahl eines Vertrauensmannes.
 4. Werkstubenangelegenheiten.

Goldschneidmacher

am Montag den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Herrmann, Weuthstraße 21.

- 4] Tagesordnung: [11.40
1. Bericht der Vertrauensmannes.
 2. Neuwahl des Vertrauensmannes.
 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Wir erwarten von allen Mitgliedern, daß sie die obenbezeichneten Branchenversammlungen vollständig besuchen.

Mit kollegialem Gruß
Die Vertrauenspersonen.

ÄNNE STEIN
HANS SCHWERDTNER
VERLOBTE. [0.70
5, Gelsenkirchen, Weihnachten 1903.

Unserem Vorsitzenden [1.00
Friedrich Weinläder,
sowie dem Kollegen

Franz Müller
zu ihrer Verlobung die
Herzlichsten Glückwünsche!

6] Die Kollegen der Zahlstelle Karlsruhe.

Unserem lieben Kollegen und Bevollmächtigten
Ernst Gentsch

zu seiner Verlobung mit [0.90
Fräulein Maria Könnecke
die **Herzlichsten Glückwünsche!**

Die organisierten Kollegen der Zahlstelle Hildesheim.

Kollegen Caspers
zu seiner Abreise nach Kottbus ein [0.60
Herzliches Lebwohl!

8] Zahlstelle Essen-Muhr.

Aufklärende Schriften!

- 9] Zur Anschaffung sehr empfohlen: [2.80
- Neuenhuid, Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte, 96 Seiten brosch. 40 Pf.**
 - Neuenhuid, Der Gottesbegriff, seine Geschichte und Bedeutung. 80 Seiten brosch. 40 Pf.**
 - Kütgenau, Jesuitenfrage, 84 Seiten 20 Pf.**
 - Stomkes Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- und Begefahrte, geb. 1,20 Mk. Porto 20 Pf.**
- Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von **G. Stomkes Verlag, Bielefeld.**

10] **Moderns Bücher-Vorlapapiere** [2.80

nach Entwürfen erster Künstler liefern in großer Auswahl
E. Buch-duFallots Soehne
Crefeld (Rheinl.-Prov.)
graph. Kunst-Enthalt
Müller zu beziehen!

Leipzig. Restaurant Gutenberg, Johannis-gasse 10/21.
Empfehle meine neuerbauten Lokalitäten mit Saal und Gesellschaftszimmer werten Vereinen u. Gesellschaften zur gefälligen Benutzung. **Speisen und Getränke** in bekannter Güte. 11] [1.00 **J. Rohm.**

Zahlstellen-Bibliotheken

biete Gelegenheit zur Erwerbung von sozialpolitischen und belletristischen Werken u. Broschüren. Enorm billig. Bitte Verzeichnis zu verlangen. [0.90

12] **L. Ahlefeldt,**
Hamburg 22, Stuwkamp 10 I.

Allen bekannten Kolleginnen und Kollegen die **besten Wünsche zum Neuen Jahre!**
Fürth i. Bayern. [0.60
13] **K. Rechling u. Frau.**

Wünsche allen meinen alten Sumpfhühnern, Kollegen und Freunden ein [0.70

gesundes und glückliches Neujahr!
Christoph Reichert,
Stein bei Nürnberg. [14]

Tüchtige Lederarbeiter

für Reihzeugerzeugnis bei dauernder Stellung gesucht. Angebote an [1.60

E. O. Richter & Co.,
Reihzeugfabrik, Chemnitz i. S.

Buchbindergehilfe,

der in feiner Lederarbeit Tüchtiges leistet, findet für Gebetbuch-Lederbände dauernd und gutbezahltes Engagement. Nur Ia-Arbeiter, intelligent, wollen sich melden und zugleich ausführliche Mitteilungen über bisherige Verwendung einsenden. [2.00

J. Steinbreuers
i. t. priv. Gebetbuchfabrik,
Winterberg, Böhmen. [16]

Echt Blattgold

fabriziert in allen Nuancen
August Horst, Goldschlägerei, München,
Lager in Bronzefarben, Komposition, Aluminium usw. [17]
Anfang von Rehrgold. [1.00

Gerade Titel drucken Sie

sicher mit den alten bewährten Schriftkisten, welche die bekannte Firma **F. Klement-Leipzig** fertigt. [1.00

Geschäfts-Empfehlung.

Erlaube allen meinen werten Kollegen und Kolleginnen bekannt zu geben, daß ich ab 1. November 1903 das

Café-Restaurant Mühlbauer

Zenettiplatz 2
übernommen habe.
Vorzügliches Spatenbier, guten bürgerlichen Mittagstisch zu 45 Pf., Kaffee 15 Pf., gute Weine und prima Weißbier.

Indem ich um Ihre gütige Unterstützung meines Unternehmens bitte, zeichne [1.60
19] Achtungsvoll

München. **Oskar Alfermann.**

Schmidts Restaurant u. Café zur Post Leipzig-Thonberg

20] **Reichenhainerstraße 50.** [1.60
Empfehle meinen werten Kollegen meine Lokalitäten bei eventuellen Gelegenheiten zur gefälligen Benutzung.

Küche und Keller vorzüglich.
Um gütigen Besuch bittet ergebenst
Wilhelm Schmidt.

Ein gesundes und glückliches **Neues Jahr**
wünscht allen Freunden und Bekannten **D. D.**

Rasiermesser von unerreichter Güte und Schnittfähigkeit empfiehlt **Fritz Hammesfahr,**
Fabrik u. Versandhaus **Foche** b. Solingen.
D. R. G. M. * Nur bei mir zu haben.
Kronen-Diamant-Stahl Mk. 3,25
Kronen-Silber-Stahl . . Mk. 2,25
Fertig zum Gebrauch m. Etui. Für jed. Stück wird garantiert.
Streichriemen Mk. 1,— bis Mk. 1,80. Rasierspindel, Rasierschalen à Mk. —,50, Oelabziehnstein Mk. 2,50, Schärfrmasse Mk. —,30, Rasierselbe Mk. —,25, Rasier-Garnitur komplett in f. Etui Mk. 8,—.
Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst.

